



Begründung:

Die Entgeltordnung für die Benutzung von Sporthallen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau ist seit dem 24.07.2003 in Kraft.

Die zurzeit noch gültigen Entgelte sind auf der Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung 2002 ermittelt worden. Seitdem sind acht Jahre vergangen, in denen sich die um die Abschreibungen bereinigten Betriebskosten je nach Sporthalle verändert haben. Bei einigen Sporthallen, wie in der Artur-Becker-Grundschule oder der Diesterweg-Grundschule konnten durch bauliche Verbesserungen Einsparungen erreicht werden. Bei anderen Sporthallen, wie in der Oberschule mit Grundschulteil „C. F. Grabow“ konnten die Kosten erst nach einem Betriebsjahr näher bestimmt werden. Die Entwicklung der Kosten sind der Anlage 2 und 3 zu entnehmen. Deshalb wurde die Entgeltordnung überarbeitet.

Gleichzeitig sind in der Entgeltordnung ordnungspolitische Maßnahmen gegenüber den Nutzern der Sporthallen eingearbeitet worden, die sich nicht an Verträge oder Bewilligungsbescheide im Rahmen des Prenzlauer Profils halten bzw. Nutzungszeiten reservieren, die später nicht in Anspruch genommen werden oder diese eigenmächtig überziehen.

Die Änderungen sind in der Anlage 4 dargestellt.

Dr. Eckhard Blohm

Amtsleiter

Abgestimmt mit:

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Hendrik Sommer

Bürgermeister